



## Aus dem Gemeinderat

### Spatenstich Überbauung Schlössliweg



Ende Februar ist nun der Spatenstich für die Überbauung am Schlössliweg erfolgt. Bis die 45 Wohnungen der ersten Etappe im Herbst 2017 bezogen werden können, müssen u.a. 18'000 Kubikmeter Aushub abgeführt, 4850 Kubikmeter Beton und 435 Tonnen Stahl verbaut werden.

### Sprech- stunde Gemeinde- ammann



Für alle Fragen, Anliegen, Vorschläge etc. steht Gemeindeammann Adrian Baumgartner der Bevölkerung gerne zur Verfügung. Allerdings gibt es keine fixen Sprechstundenzeiten. Die Termine können direkt mit Herrn Baumgartner individuell (Tel 079 457 60 23) oder auch via Gemeindekanzlei (Tel 056 266 40 00) vereinbart werden.

### Korrekte briefliche Stimmabgabe

Leider mussten auch an der letzten Abstimmung vom 28. Februar 2016 wieder einige brieflich eingereichten Stimmabgaben für ungültig erklärt werden. Die häufigste Ursache dafür ist der Umstand, dass der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist. Nicht selten kommt es zudem vor, dass die Stimmzettel nicht ins separate Stimmzettelcouvert gelegt werden und damit die Stimmabgabe für ungültig erklärt werden muss.

### Deshalb hier nochmals einige Grundregeln:

- Ohne Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis ist die Stimmabgabe ungültig.
- Alle Stimmzettel gehören ungefalt und unzertrennt ins Stimmzettelcouvert. Dieses wiederum ist zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis ins Rückantwortcouvert zu legen.
- Das Rückantwortcouvert muss bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag der Post übergeben oder im bezeichneten Gemeindebriefkasten eingeworfen werden.

Beachten Sie dazu auch das Merkblatt auf unserer Website unter Verwaltung → Publikationen → Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe.

### Wechsel in der Verwaltungsleitung

Per Ende Februar ist Felix Stauber aus der Verwaltungsleitung ausgeschieden. Er hat in den letzten drei Jahren mit grossem Einsatz wichtige Aufbauarbeit geleistet und sich bei der Organisationsentwicklung unserer Verwaltung Verdienste erworben. Der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung danken Felix Stauber bestens für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit. Seit März ist René Gantenbein, Bereichsleiter Tiefbau und Leiter-Stv. der Bauverwaltung Ehrendingen/Schneisingen, neues Mitglied der Verwaltungsleitung. Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihm und heisst ihn herzlich willkommen.



### Verlust SBB- Tageskar- ten

Die Gemeinde Schneisingen bietet eine SBB-Tageskarte an. Das Angebot wird von den Einwohnern geschätzt und ergänzt die Bemühungen der Gemeinde rund um das Energiestadtlabel. Trotzdem ist die SBB-Tageskarte an etlichen Tagen nicht gebucht. Das führte zu einem Jahresverlust von Fr. 1'860 (Vorperiode Fr. 1'780) den die Gemeinde trägt. Trotz diesem Verlust hält der Gemeinderat bis auf weiteres an der SBB-Tageskarte fest.

Der Preis bleibt unverändert bei Fr. 40.00 für Einwohner von Schneisingen, resp. bei Fr. 45.00 für Auswärtige.



### **Verzögerung Einführung Rufsignal Bushaltestelle Oberdorf**

Beim Projekt Rufsignal für die Bushaltestelle Oberdorf kommt es leider zu Verzögerungen. Die Ausführung kann frühestens in der 2. Aprilhälfte erfolgen.



Wie bereits in den letzten Jahren nehmen auch dieses Jahr vom **1. Mai bis 30. Juni 2016** zwei bis drei Gruppen aus Gemeinderat, Verwaltung, Bau- und Forstamt an 'bike to work' teil. Diese Aktion dient der Veloförderung im Betrieb, mit dem Ziel, dass möglichst viele PendlerInnen für mindestens einen Teil ihres Arbeitswegs das Velo benutzen. Denn das macht fit und leistungsfähig, bereitet Spass und entlastet die Umwelt. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, in den Monaten Mai und Juni ihren Arbeitsweg 2-3 Mal pro Woche mit dem Velo oder zu Fuss zurückzulegen.

### **Baubewilligung**

wurde erteilt an:

- Meier Lukas und Luciana, Schneisingen, Reduktion Sitzplatz und Begrünung Restfläche auf Parzelle 476, Widen

### **Bewilligung**

wurde erteilt an:

- Feuerwehr Schneisingen, zur Sperrung der alten Siglistor-

ferstrasse während der Durchführung des Rutschbahnfestes vom **20. bis 22. August 2016**.

### **Energietipp:**



### **Startschuss für Garten- freunde**

Die Gartensaison hat begonnen! Wir haben die besten Tipps, wie Sie im heimischen Grün jede Menge Energie sparen.

Greifen Sie auf Harke und Rechen zurück! Auf diese Weise tun Sie nicht nur etwas für ihre Fitness, sondern auch für die Umwelt und ihr Portemonnaie. Mechanische Gartengeräte sind günstig, funktionieren schadstofffrei und ohne Stromkosten.

Es gibt gute Handrasenmäher, mit denen die Arbeit leicht fällt. Von der Qualität her müssen sie sich vor den Elektrogeräten sowieso nicht verstecken: Hand-Spindelmäher schneiden so exakt wie eine Schere.

### **Welcher Rasenmäher?**

Für grössere Gärten sind kabellose Elektrorasenmäher zu empfehlen, die – anders als Benzinmäher – abgasfrei und relativ energiesparend arbeiten. Kapazität und Ladezeit des Akkus sollten ausreichen, um die ganze Fläche zu mähen, andernfalls benötigen Sie einen teuren Wechsel-Akku. Je grösser die Schnittbreite des Rasenmähers, desto schneller ist die Arbeit erledigt und umso geringer der Energieverbrauch.

Mulchmäher sind ökologisch wertvoll, weil sie den Grasschnitt als natürlichen Dünger nutzen: Gut für den Rasen und für den Gärtner, der sich damit Ausgaben für chemischen Dünger erspart.

### **Kompost statt Chemie**

Dünger und Pflanzenschutzmittel selbst herzustellen schont Umwelt und Haushaltskasse: Laubabfall, Grasschnitt und andere Bioabfälle ergeben gute Komposterde, die Pflanzen langsam und besser als jeder künstliche Mineraldünger mit Nährstoffen versorgt. Pflanzenjauchen bekämpfen Schädlinge ebenso wirkungsvoll wie Gift, nur billiger und umweltfreundlicher. Auch Wasserverbrauch und -kosten können mit einigen Tipps deutlich reduziert werden.

Hobbygärtner, die mit Kompost und Mulchen die Beschaffenheit des Bodens verbessern, müssen nicht so oft giessen. Wer im Sommer tagsüber giesst, vergeudet Wasser, denn in der Wärme verdunstet die Feuchtigkeit, bevor die Pflanzen etwas davon haben. Der richtige Zeitpunkt: früh am Morgen oder am Abend. Fangen Sie in einer Regentonnen oder Zisterne Regenwasser auf, statt teures Trinkwasser zu verwenden! Besonders effektiv funktionieren Tröpfchenbewässerungssysteme, die das Wasser direkt den Pflanzenwurzeln zuführen. So geht kein Tropfen ungenutzt verloren.

### **Licht im Garten zum Nulltarif**

Für Licht im Garten sorgt die Sonne dank Solartechnik umsonst. Umweltfreundliche Solarleuchten kommen ohne Stromkosten aus, weil sie sich tagsüber über ein Solarpanel mit Sonnenenergie aufladen. Energieeffiziente Leuchtdioden (LED) eignen sich dafür besonders gut. Da, wo nachts nur gelegentlich Licht benötigt wird, ist ein solarbetriebener Bewegungsmelder optimal. Auch Liebhaber von Teichen und Wasserspielen können von der Sonnenenergie profitieren: Wenn sie das Wasser mit solarbetriebenen Pumpen in Bewegung setzen, plätschert es kostenlos

### Beiträge im Aktuell

Bitte stellen Sie Beiträge für das 'Aktuell' an folgende E-Mail-Adresse zu:

aktuell@schneisingen.ch  
Besten Dank!



### Ersatz Server Gemeindeverwaltung

Wie wir Sie bereits im März-Aktuell informiert haben, muss der Server der Gemeindeverwaltung erneuert werden. Die Installation der neuen Anlage erfolgt wie bereits angekündigt am 10. und 11. Mai 2016. **Am 10. Mai ist aus diesen Gründen keine Kundenbedienbarkeit möglich. Die Verwaltung bleibt daher geschlossen** und nutzt diesen Tag gleichzeitig für eine interne Weiterbildung. Auch telefonisch sind wir an diesem Tag leider nicht erreichbar. Bei Todesfällen ist unter Tel 079 765 10 72 ein Pikett eingerichtet. Am 11. Mai sind unsere Schalter wieder normal geöffnet. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!



### Dominic Binder neuer Stv. in Bereichen Bau- amt sowie Hausdienst

Auf den 1. August 2016 wird ein neues Pensum für die Stellvertretung der Leitung der Bereiche Bauamt (75%) sowie Hausdienst (25%) geschaffen. Die entsprechenden Kosten werden durch die damit wegfallenden Leistungen des Forstbetriebs vollständig kompensiert. Gleichzeitig wird die angestrebte Entflechtung von Einwohnergemeinde und Forstbetrieb somit umgesetzt. Für die neue Stelle konnte Dominic Binder, der bis im August seine Zweitlehre als Fach-

mann Betriebsunterhalt EFZ Hausdienst bei uns absolviert, gewonnen werden. Zuvor hat er eine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Werkdienst bei einer anderen Gemeinde abgeschlossen. Er ist somit für beide Bereiche bestens qualifiziert. Nach seiner Lehrabschlussprüfung muss Dominic Binder zuerst noch in die Rekrutenschule. Um diese Zeit zu überbrücken wurde Jeremias Schweri, der diesen Sommer seine Forstwartlehre beim Forstbetrieb Studenland beendet, befristet bis Ende Oktober 2016 angestellt. Gemeinderat und Mitarbeiter freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit und wünschen Dominic Binder und Jeremias Schweri alles Gute für die Abschlussprüfungen.



### Ablesen der Wasseruhren

Margrit Meier-Meier wird Anfang Mai wieder die Wasseruhren kontrollieren und ablesen. Wir bitten die Bevölkerung, Frau Meier Zutritt zu den betreffenden Haushalten zu gewähren.



### Leinenpflicht

Während der Setzzeit und der Aufzucht der Rehkitze besteht nach der Jagdverordnung des Kantons Aargau eine Leinenpflicht für sämtliche Hundarten. In der Verordnung wird dies wie folgt umschrieben: „Hunde sind im Wald und am Waldrand vom **1. April bis 31. Juli** an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und in der

Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.“



### Hunde- steuer 2016

Die Hundesteuer wurde vom Kanton auf dieses Jahr leicht angehoben und beträgt neu Fr. 120. Auch in diesem Jahr erhalten Sie die Rechnung per Post. Sollten Sie Neuhundebesitzer sein oder sich Änderungen ergeben haben, sind wir über eine Mitteilung dankbar. Neuhundebesitzer müssen sich sowieso vor der Registrierung ihres Hundes durch den Tierarzt auf der Gemeindeganzlei als Hundehalter in der neuen Hundedatenbank 'AMICUS' erfassen lassen (siehe nachfolgenden Beitrag). Bei Fragen oder Unklarheiten zur Neuerfassung erteilt Ihnen die Gemeindeganzlei gerne Auskunft (Tel 056 266 40 00 oder E-Mail gemeindeganzlei@schneisingen.ch).

HundehalterInnen, welche die Tierausweis- und Sachkundenachweiskopien noch nicht hinterlegt haben, werden direkt angeschrieben.

### Wer braucht einen Sachkundenachweis?

Alle Personen, die sich nach dem 1. September 2008 einen Hund angeschafft haben. Ersthundehaltende haben vor Anschaffung des Hundes einen Theoriekurs von mindestens vier Lektionen zu besuchen und anschliessend mit dem Hund innerhalb eines Jahres einen Praxiskurs von mindestens vier Lektionen zu absolvieren. Neuhundehaltende, die bereits nachweislich einen Hund hatten, müssen innerhalb eines Jahres mit ihrem Hund lediglich den praktischen Kurs besuchen. Die Mikrochip-Pflicht eines Hundes gilt ab einem Alter von drei Monaten.

# AMICUS

## Ablösung ANIS durch AMICUS erfolgt

Wie wir Sie bereits im Januar-Aktuell vorinformiert haben, wurde per 1. Januar 2016 die frühere Hundedatenbank 'ANIS' durch die neue Plattform 'AMICUS' ersetzt.

### Was ist mit den bereits in ANIS registrierten Hundehalterinnen und Hundehaltern passiert?

Die bestehenden Daten, die in ANIS hinterlegt waren, wurden automatisch in die neue Datenbank übertragen.

### Wie und wo müssen sich NEUE Hundehalterinnen und Hundehalter registrieren?

Das Anmeldeverfahren für Hundehaltende ist jetzt zweistufig: Sie müssen sich nach Anschaffung ihres ersten Hundes zuerst auf ihrer Wohngemeinde als Hundehalter registrieren lassen. Sobald die Gemeinde die Personendaten des Ersthundehalters im 'AMICUS' registriert hat, kann dieser seinen Hund resp. seine Hunde beim Tierarzt registrieren lassen. Nach der erfolgreichen Erfassung aller Daten, schickt die Datenbankbetreiberin Identitas AG dem Hundehalter eine Petcard (Karte mit Angaben des Hundes wie Rasse, Geburtsdatum, Chipnummer usw.) zu. Die Dienstleistung wird wie bis anhin von den Tierärzten den Hundehaltenden weiterverrechnet.

### Mutationen in AMICUS

Die Adressdaten der Hundehalter im 'AMICUS' können ausschliesslich von den Gemeinden mutiert werden. Die Hundehaltenden können weiterhin ihre Telefonnummer und die E-Mail-Adresse ändern sowie das Todesdatum des Hundes eintragen.



### Vergütungszins

Die Steuerrechnungen 2016 wurden im Februar durch das Kantonale Steueramt versandt. Die provisorischen Rechnungen 2016 sind bis 31. Oktober 2016 zahlbar. Beim Versand unterblieb leider der Hinweis, dass auch im laufenden Jahr für Zahlungen vor dem Verfalltag ein Vergütungszins gutgeschrieben wird. Den aktuellen Marktzinsen entsprechend, wird in diesem Jahr mit einem Jahreszins von 0,1 % gerechnet. Die Zinsgutschrift erfolgt ab Zahlungseingang bis 31. Oktober 2016.

Wenn Sie für allfällige Ratenzahlungen weitere Einzahlungsscheine benötigen, melden Sie sich bitte bei der Abteilung Finanzen.



### Informationen zur Prämienverbilligung

Ob Sie bereits Prämienverbilligung im Jahr 2016 beziehen oder möglicherweise aufgrund der relevanten Steuerdaten einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben: Die SVA Aargau stellt Ihnen bis Ende März 2016 das Antragsformular für die Prämienverbilligung 2017 zu. Anschliessend können Sie bis zum **31. Mai 2016** bei der Gemeindegewaltstelle SVA Ihrer Wohnsitzgemeinde den Antrag einreichen.

Falls Sie einen Anspruch vermuten und kein Antragsformular erhalten haben, sind **ab April** neutrale Antragsformulare entweder auf der Website der SVA zum Download bereit oder auf der Gemeindegewaltstelle SVA zu beziehen.

**Die wichtigste Neuerung:** Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen werden neu auf einem Formular aufgeführt. Leben zwei oder mehrere erwachsene Personen im selben Haushalt, wird grundsätzlich angenommen, dass es sich um ein Konkubinatspaar handelt. Diese Annah-

me kann auf dem Antrag bestätigt oder verneint werden. Damit Ihr Antrag komplett ist, legen Sie bitte die Details der Steuerveranlagungen 2014 und die Ausbildungsnachweise aller Personen im Haushalt bei.

### Bescheid über Prämienverbilligung 2017

Den Entscheid, ob Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben oder nicht, erhalten Sie ab **Juli 2016**. Beim Berechnen des Anspruchs auf Prämienverbilligung werden zum steuerbaren Einkommen neu die folgenden Steuerabzüge wieder hinzugerechnet:

- Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen
- Einkaufsbeiträge an die 2. Säule und Beiträge an die Säule 3a
- Freiwillige Zuwendungen und Zuwendungen an politische Parteien
- Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden



### Zurückschneiden von überhängenden Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an Gemeindegewaltstrassen und Wegen werden ersucht, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher bis **Ende April 2016** zurückzuschneiden. Gemäss § 109 bis 112 des kantonalen Baugesetzes gelten hierfür folgende Vorschriften:

1. Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.

2. In den Strassenraum ragende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten.
3. Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
4. In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0.80 m und 3.00 m gewährleistet sein.

Wird dieser Rückschnitt nicht bis **Ende April 2016** ausgeführt, wird die Gemeinde ohne weitere Ankündigung die notwendigen Arbeiten auf Kosten der betreffenden GrundeigentümerInnen durch das Bauamt ausführen lassen. Wir hoffen auf die Mithilfe der GrundstückbesitzerInnen und danken für Ihr Verständnis.

### Wildunfall-App



Sie befinden sich im Kanton Aargau und haben mit dem Auto einen Zusammenstoss mit einem Wildtier, oder Sie sind zu Hause und haben ein offensichtlich krankes Wildtier im Garten, oder Sie sehen

auf dem Spaziergang ein krankes oder verletztes Wildtier. Mit dieser Applikation haben Sie die Möglichkeit, den richtigen Jagdaufseher ausfindig zu machen und ihn mit einem Tastendruck auf Ihrem Mobiltelefon anzurufen. Bis anhin hatte der Bürger in solchen Fällen lediglich die Möglichkeit, mittels der Notrufnummer 117 die Polizei anzurufen, welche dann ihrerseits den entsprechenden Jagdaufseher anvisierte. Diese App wird die Möglichkeit des 117-Anrufes nicht ersetzen, die 'AG Jagdaufsicht' soll ein ergänzendes Hilfsmittel darstellen. Der ausschliessliche Zweck des Programmes ist, dem kranken oder verletzten Wildtier lange Minuten des Leidens zu ersparen. Die Unterlassung, einem kranken oder verletzten Tier zu helfen, oder Hilfe anzufordern, stellt nach schweizerischem Tierschutzgesetz eine strafbare Handlung dar. Ein weiterer Vorteil dieser App ist die genaue Positionsangabe bei einem Wildunfall: Häufig kommt es vor, dass der Automobilist auf die Nachfrage der Polizei oder des Jagdaufsehers, seine genaue Position nicht weiss oder sie in der Aufregung nicht erläutern kann. Die App ermittelt die Position auf wenige Meter genau, so dass der Automobilist durch drücken einer Taste seinen Standort dem Jagdaufseher per SMS übermitteln kann. Auch in der Ferienzeit ist die App eine grosse Hilfe. Ist der zuständige Jagdaufseher wegen Ferienabwesenheit nicht erreichbar, kann mit Hilfe der App

sein Stellvertreter ganz einfach ermittelt werden.

Die App ist kostenlos und kann für iPhone-Geräte im AppStore, für Android-Geräte im Google PlayStore (Suche nach 'Jagdaufsicht') heruntergeladen und installiert werden. Eine Programmbeschreibung/Bedienungsanleitung ist in der App integriert.



### Dorflehrpfad

Im Frühling ist unser Dorflehrpfad besonders schön! In 11 Stationen führt er Sie durchs Dorf, über Wiesen und Felder und durch den Wald. Sie können den Pfad nach Belieben einteilen. Die sportlichen unter Ihnen absolvieren ihn vermutlich in einer Etappe. Sie benötigen dafür zwischen vier und fünf Stunden. Oder Sie widmen sich zuerst den Stationen innerhalb des Dorfs und nehmen den ausgedehnteren Weg später unter die Füsse. Vielleicht steuern Sie direkt Ihren Lieblingsort an und verbinden den Ausflug mit einem gemütlichen Grillplausch. Sie finden die Standorte von Feuerstellen auf der Dorflehrpfadbroschüre. Die Broschüre können Sie auf unserer Website unter Verwaltung/Onlineschalter/Dorflehrpfad herunterladen oder am Schalter der Gemeindeganzlei gratis beziehen.

## Für Ihre Agenda



### Altpapier

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 23. April 2016**, statt.

Bereitstellung am Abfuhrtag **bis 07.00 Uhr** gebündelt und unverpackt bis max. 25 kg. **Papiere in Boxen oder Papiersäcken (selbst wenn geschnürt) werden nicht abgeführt!**



### Mütter- und Väter-Beratungsstelle Schneisingen

Die nächsten Beratungen finden an folgenden Daten jeweils im Gemeindehaus (Dachgeschoss) statt:

Dienstag **26.04.16** 10.00-12.00 Uhr  
Dienstag **24.05.16** 10.00-12.00 Uhr  
Dienstag **28.06.16** 10.00-12.00 Uhr

Nachmittags-Beratungen jeweils  
nur auf Voranmeldung (Tel 056 245  
42 40).

SCHNEISINGEN  
**KULTUR** bi eus  
'ARR JU LAUNSAM TUNEIT?'  
Max Lässer & Thomas Ra-  
bensschlag



Mit witzigen Liedern zu Texten und  
Gedichten von Robert Gernhardt  
erobern sie das Publikum regel-  
recht.

**Samstag, 30. April 2016, 20.00 Uhr**  
**Aemmertsaal, Schulhaus Schnei-**  
**singen**

Türöffnung: 19.30 Uhr  
Eintritt: Fr. 25, Abendkasse  
Apéro: während der Pause  
und nach dem Kon-  
zert

Konzertdauer: ca. 2 Stunden

### Programm

Rabenschlag singt und spielt Kla-  
vier, Lässer spielt zahlreiche Gitar-  
ren und andere Zupfinstrumente.  
Sie verstehen sich glänzend: Raben-  
schlags jazzig-klassisch inspirierte  
Vertonungen kriegen dank Lässers  
Gitarrenspiel ganz schön den Blues  
oder fangen auch mal kräftig an zu  
rocken....

### Reservation

Mail kultur.schneisingen@gmail.  
com oder Tel. 079 779 85 10 (Yo-  
landa Berner)

Diese Veranstaltung wird unter-  
stützt von pro argovia.

**pro argovia**  
artists 2015/16

**MEDIOTHEK**   
— **NIEDERWENINGEN**

### NEU: Gschichtli-Zyt Vorlesen für Kinder ab 3 Jah- ren

Gerne informieren wir Sie, dass ab  
März einmal monatlich für die  
Kleinsten eine Geschichte vorgele-  
sen wird. Die Daten für 2016 haben  
wir nachstehend aufgelistet. Das  
Vorlesen beginnt um 15.00 Uhr und  
dauert ungefähr 20 Minuten.  
Begleitpersonen dürfen gerne bei  
einem Kaffee verweilen. Es ist keine  
Anmeldung erforderlich.

Dies sind die Daten:

<b>21. März</b>	<b>19. September</b>
<b>18. April</b>	<b>24. Oktober</b>
<b>23. Mai</b>	<b>21. November</b>
<b>20. Juni</b>	<b>19. Dezember</b>

Wir freuen uns sehr auf viele kleine  
und grosse Besucher.

### Bücher-Neuheiten 2016

Herzliche Einladung zu unserer  
alljährlichen Präsentation der Bü-  
cher-Neuheiten.

Alexandra Vogel und ihr Team von  
der Buchhandlung zum Geeren,  
Dielsdorf, stellen Ihnen am

**Mittwoch, 6. April 2016, um 20 Uhr**

Neuheiten des literarischen Früh-  
lings 2016 vor.

Lassen Sie sich anregen und inspi-  
rieren. Gewiss sind auch für Sie  
spannende, interessante und amü-  
sante literarische Leckerbissen  
dabei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Ihre Mediotheksteam

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	15.00 – 20.00 Uhr
Dienstag:	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	11.00 – 13.00 Uhr

Während den Frühlingsferien vom  
25. April bis 7. Mai 2016 jeweils am  
Montag und Donnerstag von 17.00  
bis 20.00 Uhr geöffnet. An Auffahrt,  
5. Mai, geschlossen.

Mediothek Niederweningen  
alte Stationsstrasse 1  
8166 Niederweningen  
Tel. 044 875 02 21  
mediothek@niederweningen.ch  
www.mediothek-  
niederweningen.ch

## Veranstungskalender April – Mai 2016

Veranstalter	Anlass	Datum / Zeit	Ort	Kontaktperson
Förderverein Kinder- & Jugendtheater Kunterbunt	Theateraufführung 'Spazzacamini' frei nach 'Die schwarzen Brüder' von Kurt Held + Lisa Tetzner Theaterbearbeitung: M. Dalla Piazza Popp	1. April, 18.00 Uhr 2. April, 18.00 Uhr 3. April, 17.00 Uhr 10. April, 17.00 Uhr 16. April, 18.00 Uhr 17. April, 17.00 Uhr	Teatro Dalla Piazza, Dielsdorf	Mirca Dalla Piazza 056 241 23 78 kontakt@atelier-kunterbunt.ch www.atelierkunterbunt.ch www.teatrodallapiazza.ch
Kath. Kirche	Erstkommunionfeier Vorgängig feierlicher Umzug zur Kirche mit Musikgesellschaft Schneisingen	3. April 2016 10.30 Uhr	Abmarsch der Erstkommunionkinder 10.15 Uhr bei der Bushaltestelle Oberdorf	Ursula Schmidt Mezger 056 241 10 10
Kulturkommission	'Zeit – und Stimmungsreise' Klassisches Konzert, danach Apéro, Eintritt frei, Kollekte	3. April 2016 17.00 Uhr Türöffnung 16.30 Uhr	Kath. Kirche Schneisingen	kultur.schneisingen@gmail.com
frauenforum	Chnöpflhöck, der Treff für Mamis/Papis und ihre Kleinkinder	5. April 2016 09.00 – 11.00 Uhr	Vortragssaal Gemeindehaus Schneisingen	Gaby Glück / Andrea Vögeli 076 586 97 17
frauenforum	FrauenTreff (ohne Kinder)	5. April 2016 14.00 Uhr	Vortragssaal Gemeindehaus Schneisingen	Anna Meier 056 241 21 56
Danielle Rohner	Europapark Rust, Tagesausflug für Erwachsene und Kinder	12. April 2016 Abfahrt: 06.45 Uhr Rückkehr: ca. 20.00 Uhr	Schulanlage Aemmert, Schneisingen Gültige ID oder Pass mitnehmen!	Anmeldungen an Danielle Rohner 056 241 05 88
Veloclub Alperose	Frühlingsversammlung	13. April 2016 20.00 Uhr	Rest. Alpenrösli Schneisingen	Peter Christen 056 241 22 35
Pro Senectute	Mittagstisch	21. April 2016 11.30 Uhr	Rest. Alpenrösli Schneisingen	Yvonne Niklaus 056 241 17 63
Veloclub Alperose	Eierlesen mit MTB- und Schülerrennen. Grosse Festwirtschaft mit frischen Spargeln.	24. April 2016	Festplatz beim Schulhaus	Karl Dillier 056 241 22 34 www.vc-schneisingen.ch
frauenforum	Frauezmorge	27. April 2016 09.00 – 11.00 Uhr	Vortragssaal Gemeindehaus Schneisingen	Johanna Rohner 056 241 21 46
Landfrauen	Halbtagesausflug 'Stein am Rhein'	28. April 2016 13.00 Uhr	Treffpunkt beim Gemeindehaus	Marianne Meier 056 241 10 26
frauenforum	'Wenn Kinder flügge werden' mit Bernadette Amacker, Ausbilderin FA, Kommunikationstrainerin, Elterncoach, Beratungen	28. April 2016 20.00 – ca. 22.00 Uhr  Anmeldung bis 31. März 2016	Pfarreisaal Untendingen Bitte Aushänge und Website frauenforum beachten	Sibylle Müller 056 241 23 69
NVV Schneisingen / frauenforum	Familienstag mit frauenforum: Weiterarbeit im Schulgarten, anschliessend gemütliches Zusammensein beim Bräteln	30. April 2016 09.00 – 12.00 Uhr	Schulgarten beim Schulhaus	Christine Widmer 056 241 16 68

Kulturkommission	Max Lässer & Thomas Rabenschlag: 'ARR JU LAUNSAM TUNEIT?'	30. April 2016 20.00 Uhr Eintritt Fr. 25.00 Abendkasse	Aemmersaal Schulhaus Schneisingen	kultur.schneisingen@gmail.com
frauenforum	Chnöpflihöck, der Treff für Mamis/Papis und ihre Kleinkinder	10. Mai 2016 09.00 – 11.00 Uhr	Vortragssaal Gemeindehaus Schneisingen	Gaby Glück / Andrea Vögeli 076 586 97 17
Landfrauen	Maibummel mit Spargelesen im Chäs-Stübli Monika, Hettenschwil	12. Mai 2016 18.00 Uhr	Treffpunkt beim Gemeindehaus	Daniela Kramer 056 241 04 00
frauenforum	Frauezmorge	18. Mai 2016 09.00 – 11.00 Uhr	Vortragssaal Gemeindehaus Schneisingen	Johanna Rohner 056 241 21 46
Pro Senectute	Mittagstisch	19. Mai 2016 11.30 Uhr	Rest. Alpenrösli Schneisingen	Yvonne Niklaus 056 241 17 63
NVV Schneisingen	Ausflug nach Rietheim 'Chly Rhy'	21. Mai 2016 08.30 Uhr	Besammlung beim Rest. Alpenrösli Schneisingen	Christine Widmer 056 241 16 68 079 424 42 24
Kath. Kirche	Fronleichnamsgottesdienst des Pfarreienverbandes in Wislikofen	26. Mai 2016 10.00 Uhr	Wislikofen	Ursula Schmidt Mezger 056 241 10 10
Kath. Kirche	Gottesdienst zu Beginn des Alpenrosenfestes (nur bei schönem Wetter)	29. Mai 2016 11.00 Uhr	Bei den Alpenrosen im Wald	Ursula Schmidt Mezger 056 241 10 10
Kath. Kirche	Fiire mit de Chliine, Kleinkindergottesdienst mit anschliessendem Zvieri im Pfarrsaal	30. Mai 2016 14.30 Uhr	Kath. Kirche Schneisingen	Ursula Schmidt Mezger 056 241 10 10

## Redaktionsschluss Mai-Ausgabe: 22. April 2016



**Gemeinde Schneisingen**  
Schladstrasse 2  
5425 Schneisingen  
gemeinde@schneisingen.ch  
www.schneisingen.ch

© Gemeinde Schneisingen, 2016

Beiträge an:  
aktuell@schneisingen.ch

Auflage: 650 Exemplare

Das Team der Gemeindeverwaltung erreichen Sie wie folgt:

Gemeindekanzlei/Einwohnerdienste:

Tel: 056 266 40 00 / FAX: 056 266 40 09

E-Mail: gemeindekanzlei@schneisingen.ch

Finanzverwaltung:

Tel: 056 266 40 10 / FAX: 056 266 40 09

E-Mail: finanzverwaltung@schneisingen.ch

Steueramt:

Tel: 056 266 40 10 / FAX: 056 266 40 09

E-Mail: steueramt@schneisingen.ch

Forstbetrieb und Bauamt:

Tel: 056 266 40 19 / FAX: 056 266 40 09

E-Mail: felix.stauber@schneisingen.ch

Öffnungszeiten (Schalter + Telefon):

Montag bis Freitag: 08.30 - 11.30 / 14.00 - 16.00 Uhr

Montag bis 18.00 Uhr